



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 97

**zum Entwurf eines
Kantonsratsbeschlusses über
die Staatsbeiträge an das
Verkehrshaus der Schweiz für
die Jahre 2010 bis 2013**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz die Bewilligung eines Rahmenkredits von insgesamt 2 260 000 Franken für die Periode von vier Jahren von 2010 bis Ende 2013 (565 000 Fr. pro Jahr, zuzüglich Teuerung).

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) wurde 1959 eröffnet. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das beliebteste Museum der Schweiz mit über 500 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Bis zu seinem 50-Jahr-Jubiläum im Juni 2009 wird ein nachhaltig wirksames Neubau- und Attraktivierungsprogramm realisiert. Letzten November wurde das neue Eingangsgebäude «FutureCom» als erster Teil der Neubauprojekte in Betrieb genommen; es ist inzwischen bereits zum neuen «Gesicht des Verkehrshauses» geworden. Im Juni 2009 wird die neue Halle Strassenverkehr eröffnet werden. Das Investitionsvolumen für die bauliche Erneuerung beträgt rund 50 Millionen Franken. Daran haben sich Kanton und Stadt Luzern mit je 5 Millionen Franken beteiligt.

Das Verkehrshaus ist ein kulturelles Flaggschiff der Schweiz. Mit seinem Museum und den Themenparks bietet es kulturtouristische Attraktionen, die sich durch Tiefgang und grosse Reichweite auszeichnen. In seiner nun 50-jährigen Geschichte hat es eine einzigartige Sammlung aufgebaut und gepflegt, die zur Auseinandersetzung mit Mobilität, Technik, Ästhetik sowie Geld und Geist anregt. Das VHS sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen über Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für Kanton und Stadt Luzern sowie für die ganze Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Die geltenden Betriebs- und die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern laufen Ende 2009 aus. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen, den Subventionsvertrag weiterzuführen, zu aktualisieren und die Betriebs- und die Standortbeiträge für die Jahre 2010 bis 2013 im bisherigen Umfang vertraglich zuzusichern. Sollte der Bund seine Finanzhilfen nach 2011 nicht weiterführen, würde der Vertrag seine Basis und Gültigkeit auf denselben Zeitpunkt hin verlieren. Dank des bewilligten Rahmenkredits über die vier Jahre blieben Standortkanton und Gemeinde gegenüber dem Verkehrshaus allerdings zumindest kurzfristig handlungsfähig.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Den beiden Parlamenten sollen die entsprechenden Anträge gleichzeitig vorgelegt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013.

I. Geschichte und Bedeutung des Verkehrshauses

Im Rahmen der Botschaft B 132 über den Investitionsbeitrag für die Neubauprojekte und über die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 vom 14. März 2006 (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR 2006], S. 861) sowie im speziellen in der Botschaft B 29 über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) für die Jahre 2004 bis 2007 vom 21. Oktober 2003 (vgl. GR 2004 S. 160) haben wir uns ausführlich zur Entstehungsgeschichte, zum Auftrag, zur Trägerschaft, zur finanziellen und betrieblichen Entwicklung des VHS sowie zu seinem Stellenwert für den Bund, die Stadt und den Kanton Luzern geäussert. Wir erlauben uns deshalb, uns im Rahmen der vorliegenden Botschaft auf Grundsätzliches und die neusten Entwicklungen zu beschränken.

Das VHS wurde 1959 eröffnet und feiert dieses Jahr somit das 50-Jahr-Jubiläum. Es hält in der Schweiz bezüglich Ausstrahlung und Attraktivität eine Spitzenposition unter den Museen. Mit seinen rund 500000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (ohne Imax-Eintritte) ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz. In seiner 50-jährigen Geschichte hat das Verkehrshaus der Schweiz eine einzigartige Sammlung historischer Objekte und Dokumente aufgebaut. Über 7000 wertvolle historische Sammlungsobjekte, vom Swissair-Flugzeug «Coronado» bis hin zu Jacques Piccards U-Boot «Mesoscaph», dokumentieren unsere Mobilitätsgeschichte. Die museums-pädagogischen Aktivitäten für jährlich über 3400 Schulklassen sind in der Schweiz einmalig.

Das Verkehrshaus der Schweiz spielt im kulturellen und wirtschaftlichen Standortwettbewerb eine nicht unbedeutende Rolle. Es beschäftigt über 200 qualifizierte Arbeitskräfte und Spezialisten aus ganz unterschiedlichen Berufen und erwirtschaftet jährlich einen Gesamtertrag von rund 26 Millionen Franken (inkl. Gastronomie). Die lokale Wirtschaft und der Tourismus profitieren von den Multiplikatorwirkungen des Publikumsmagneten. Stadt und Kanton Luzern sind deshalb vom kulturellen Wert und vom wirtschaftlichen Potenzial des Verkehrshauses überzeugt. Nicht umsonst hat Ihr Rat, zusammen mit der Stadt Luzern und dem Bundesamt für Kultur, das Neubauprojekt des Verkehrshauses zum 50. Geburtstag mit insgesamt 20 Millionen Franken unterstützt (vgl. GR 2006 S. 869; Rahmenkredit des Kantons im Betrag von 5 Mio. Fr.).

Konstruktive Beziehungen zu Sponsoren, öffentlicher Hand, Partnern, Freunden, Mitgliedern und Förderern, zu allen an der Mobilitätsgeschichte und am Verkehr interessierten Gruppen aus der privaten, politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Öffentlichkeit sichern den nachhaltigen Erfolg des Verkehrshauses. Mit der Realisierung des neuen Eingangsgebäudes «FutureCom» (2008), mit einer hervorragenden Infrastruktur für Kongresse und mit der für Juni 2009 geplanten Eröffnung der neuen Halle zum Strassenverkehr beweist das VHS, dass es in der Lage sein wird, seine kulturellen Leistungen auch in der Zukunft engagiert zu erbringen.

II. Subventionen

Die von Kanton und Stadt Luzern seit Jahren verfolgte Strategie, dass für die öffentlichen Subventionen des VHS der Bund allein aufkommen sollte, muss definitiv der Realität in der Kulturförderung des Bundes und dem Prinzip der Subsidiarität angepasst werden. Anlässlich einer Koordinationssitzung zum Thema «Finanzhilfen des Bundes an das Verkehrshaus Luzern» zwischen Bundesrat Couchebin und Vertretern von Stadt und Kanton Luzern im Februar 2008 wurde seitens des Bundesrates erklärt, dass die Bundesbeiträge an das Verkehrshaus nach Inkrafttreten des geplanten Kulturförderungsgesetzes (KFG) abschliessend und definitiv über diese neue Gesetzesgrundlage geregelt werden sollen. Seit Jahren versuchen wir, den Bund verbindlicher in die Finanzierung einzubinden, aber das Gegenteil ist der Fall. Mit Inkrafttreten des KFG (frühestens 2011) wird das geltende Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz aufgehoben. Vergeblich haben wir in unseren Stellungnahmen zum ebenfalls neuen Museums- und Sammlungsgesetz (MSG) angeregt, dass darin auch die Rechtsgrundlage für die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Museumsbetrieben durch den Bund zu schaffen sei. Das Gesetz wurde in der Folge aber explizit nur für die Museen im Besitz des Bundes konzipiert. Eine künftige Unterstützung des VHS über das laut Entwurf eher unverbindliche Kulturförderungsgesetz bedeutet indirekt zwangsläufig eine grössere Mitverantwortung der Standortgemeinde und des Standortkantons. Aus Sicht von Kanton und Stadt Luzern ist es deshalb umso wichtiger, dass sich in Zukunft alle Partner im Sinn der Subsidiarität für eine Kontinuität der öffentlichen Abgeltung engagieren.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen unser Rat und die Stadt Luzern, das VHS mit Subventionen in Form von Betriebs- und Standortbeiträgen weiter kontinuierlich zu unterstützen. Die Beiträge sollen teuerungsindexiert bleiben und 2010 bis 2013 jährlich 565 000 Franken (Kanton) beziehungsweise 392 000 Franken (Stadt) betragen. Hinzu kommen seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht sowie eine Rück erstattung von zwei Dritteln der Billettsteuerabgaben im Sinne eines erfolgsabhängigen Beitrages. Diese Unterstützung der öffentlichen Hand entspricht volumenmässig der Förderung der letzten vier Jahre und steht somit im Zeichen der Kontinuität. Die anderen Zentralschweizer Kantone fördern das VHS ohne vertragliche Regelungen jährlich mit einem Beitrag von derzeit 228 000 Franken.

Der Bund unterstützt das VHS in der laufenden Vertragsperiode in den Jahren 2008–2011 mit Finanzhilfen in der Gesamthöhe von 5317900 Franken (2008: 1009300 Fr.; 2009: 1036200 Fr.; 2010: 1636200 Fr.; 2011: 1636200 Fr.). Der Leistungsauftrag zwischen Bund und VHS läuft Ende 2011 aus. Die Verhandlungen zwischen VHS und Bund über den Leistungsvertrag der folgenden vier Jahre werden ab 2010 geführt werden. Wenn Stadt und Kanton Luzern das VHS im Sinn der Subsidiarität dafür angemessen unterstützen und die Leistungsvereinbarungen weiterführen, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch der Bund seine Verantwortung gegenüber dem VHS weiterhin wahrnehmen kann.

Die folgende Darstellung fasst die Finanzhilfen der öffentlichen Hand an das VHS zusammen:

Verkehrshaus der Schweiz	2010–2013 Beiträge pro Jahr in Fr.
<i>Direkte Finanzhilfen</i>	
Bund	1,6 Mio. ¹
Stadt Luzern	0,392 Mio.*
Kanton Luzern	0,565 Mio.*
Beitrag übrige Zentralschweizer Kantone	0,228 Mio.
Total direkte Finanzhilfen	2,785 Mio.
<i>Weitere Leistungen</i>	
Unentgeltliches Baurecht Stadt Luzern	ca. 1,5 Mio.
Erfolgsabhängiger Beitrag aus städtischer Billettsteuer (Rückerstattung im Umfang von zwei Dritteln)	ca. 0,7 Mio.
Total weitere Leistungen	ca. 2,2 Mio.

¹ Die Beiträge werden der Teuerung angepasst. Der Vertrag läuft Ende 2011 aus und wird voraussichtlich im Jahr 2010 neu ausgehandelt.

*Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes Ende November des Vorjahres.

Auf diese Finanzhilfen und die weiteren Leistungen der öffentlichen Hand ist das VHS zur Erfüllung seines breiten Angebotsspektrums angewiesen. Um diese Beiträge an das VHS im Kontext des Gesamterfolgs zu sehen, sind im Anhang 2 die Erfolgsrechnung 2008 und im Anhang 3 die Planerfolgsrechnungen des VHS von 2010–2013 wiedergegeben.

III. Subventionsvertrag

Für den Kanton Luzern und die Stadt Luzern ist es von kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, dass das Verkehrshaus gesichert und nachhaltig weiterentwickelt wird. Die Förderung des VHS durch Stadt und Kanton Luzern wird als subsidiäre Unterstützung zu den Beiträgen des Bundes verstanden. Dies kommt in der Vertragsdauer zur Geltung, die sich nur dann über vier Jahre erstreckt, wenn der Bund seine Beitragsleistungen über 2011 hinaus verlängert. Der Bund ist laut seinen Leistungsvereinbarungen mit dem VHS vor allem an der Erhaltung und der Erforschung der Sammlungsbestände interessiert. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen ergänzend dazu vor allem die Leistungen des VHS in der Vermittlung zu fördern. Der gemeinsame Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarungen wurde gegenüber der Periode 2004–2009 aktualisiert, inhaltlich aber werden dieselben Leistungen und Sachverhalte geregelt.

Der Subventionsvertrag (vgl. Anhang 1) regelt folgende Sachverhalte:

- Umschreibung des Leistungsauftrages des Verkehrshauses: Erschliessung, Erhaltung und Betreuung sowie Erweiterung der Sammlung von Zeugen der schweizerischen Technik-, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte; weiter die attraktive und interaktive Ausstellung und Vermittlung, insbesondere auch durch einen museumspädagogischen Dienst und die Betreuung von Schulklassen.
- Die jährlichen Finanzbeiträge der öffentlichen Hand, 565 000 Franken des Kantons und 392 000 Franken der Stadt Luzern, sind indexiert.
- Kontrolle und Aufsicht: Das Verkehrshaus wird angehalten, den Beitraggebern Voranschlag und Rechnungsabschluss jährlich einzureichen.
- Der Beitrag der anderen Zentralschweizer Kantone an das VHS wird in separaten Beschlüssen von deren Parlamenten geregelt.

IV. Schlussbemerkungen

1. Rechtliches

Die gesetzliche Grundlage für die Bewilligung eines Staatsbeitrages an das VHS bildet das Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402). Der Rahmenkredit für die Staatsbeiträge für die Jahre 2010 bis 2013 an das Verkehrshaus beläuft sich ohne Berücksichtigung der Teuerung auf gesamthaft 2260000 Franken. Dafür reicht ein Beschluss des Kantonsrates aus.

2. Würdigung

Ein «Landesmuseum für Mobilität» muss den Anforderungen einer innovativen Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Aus der Sicht des Kantons Luzern weist die vom VHS verfolgte Strategie mit der Erneuerung der Infrastruktur und den Ausstellungsneugestaltungen in die richtige Richtung. Das Museum wurde im Rahmen der Neubauprojekte modernisiert und den heutigen Erwartungen des Publikums angepasst. Auch wurden im Eingangsgebäude «FutureCom» Räumlichkeiten geschaffen, die eine erweiterte Nutzung der Gebäulichkeiten für Kongresse und Kulturaktivitäten erlauben und das Museum sinnvoll in den Kultur- und Kongressstandort Luzern integrieren. Für den Kanton Luzern ist es aus kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass das VHS sich nachhaltig weiterentwickelt und seine Leistungsaufträge qualitativ hochstehend erfüllen kann. Die finanziellen Leistungen von Stadt und Kanton Luzern sind notwendige Betriebsbeiträge, aber auch Standortbeiträge im Sinne der Subsidiarität zwischen den verschiedenen Partnern der öffentlichen Hand. Vor diesem Hintergrund ist die Klausel über eine frühzeitige Beendigung der Vertragsdauer in Artikel 12 des Subventionsvertrages (vgl. Anhang 1) zu verstehen, sollte der Bund sein Engagement beim VHS kündigen. Trifft dieses Szenario ein, verliert der vorliegende Vertrag seine Basis. Mit der Beendigung der öffentlichen Abgeltungsbeiträge wäre das VHS nicht mehr in der Lage, das bisherige Angebot aus dem Leistungsauftrag aufrechtzuerhalten. Alle bisherigen Partner müssten in diesem Fall zusammen neue Lösungsansätze suchen. Dank des bewilligten Rahmenkredits über die vier Jahre blieben Standortkanton und Gemeinde gegenüber dem Verkehrshaus allerdings zumindest kurzfristig handlungsfähig.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Die vorliegende Botschaft wird darum mit gleichem, lediglich formal angepasstem Wortlaut gleichzeitig den zwei Parlamenten vorgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Staatsbeiträge 2010 bis 2013 an das Verkehrshaus zuzustimmen.

Luzern, 24. März 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Kantonsratsbeschluss über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 1h des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. März 2009,

beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2010 bis 2013 wird ein Rahmenkredit von 2260 000 Franken (Indexstand November 2008 103,9 Punkte) bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird zu je 565 000 Franken den Budgetjahren 2010, 2011, 2012 und 2013 belastet. Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes Ende November des Vorjahres.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010-2013

zwischen

dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern

als Beitraggeber

und

der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern

als Beitragnehmerin

Vorbemerkung

Für den Kanton Luzern und die Stadt Luzern ist es von kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, dass das Verkehrshaus gesichert und nachhaltig weiterentwickelt wird. Die Förderung des VHS durch Stadt und Kanton Luzern wird als subsidiäre Unterstützung zu den Beiträgen des Bundes verstanden. Dies kommt in der Vertragsdauer zur Geltung, die sich nur dann über vier Jahre erstreckt, wenn der Bund seine Beitragsleistungen über 2011 hinaus verlängert. Der Bund ist laut seinen Leistungsvereinbarungen mit dem VHS vor allem an der Erhaltung und der Erforschung der Sammlungsbestände interessiert. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen ergänzend dazu vor allem die Leistungen des VHS in der Vermittlung zu fördern.

I Leistung und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS)

Art. 1 Landesweites Interesse

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) stellt die Entwicklung der Mobilität und der Kommunikationstechnologien mit ihren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dar. Es unterstützt die Wissenschaft und nimmt Aufgaben im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche wahr. Es spricht Bevölkerungskreise aus allen Landesteilen an und fördert damit die nationale Zusammengehörigkeit und Integration.

Art. 2 Museumstyp

Das Verkehrshaus der Schweiz gehört zum Typ der Technikmuseen mit einem Schwergewicht für den Bereich der Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung und Entwicklung der Technologien rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt sowie deren Zusammenhänge in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sammlungen und die Ausstellungstätigkeiten des Verkehrshauses haben nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Dazu tragen weitere Bereiche im vielseitigen Angebot bei, so der Themenbereich Kommunikation, das Planetarium, das Imax-Filmtheater und weitere multimediale Erlebnisräume sowie auch das Hans-Ernli-Museum und die Forums- bzw. Kongressaktivitäten.

Das Verkehrshaus ist darüber hinaus ein für alle zugänglicher Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Das Verkehrshaus ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor in der Tourismusregion Luzern sowie für die ganze Zentralschweiz.

Art. 3 Leistungsspektrum

Zum Leistungsspektrum des Verkehrshauses gehören:

- die Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von historischen Objekten und Dokumenten zur schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte,
- die Führung des Verkehrsarchivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung,
- die attraktive und interaktive Vermittlung der schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit mittels Dauer- und Sonderausstellungen und geeigneten Zusatzangeboten,

- der Betrieb eines museumspädagogischen Dienstes, insbesondere auch mit didaktischen Hilfen für Schulklassen und erlebnisorientierten Ausstellungsgestaltungen für Kinder und Jugendliche,
- das Erbringen einer touristischen Angebotsleistung für die Fremdenverkehrsgäste der Stadt und Region Luzern sowie der Zentralschweiz.

II. Trägerschaft

Art. 4 Die Stiftung

Eigentümerin der Sammlung und des Archivs des VHS ist die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern (nachfolgend: die Stiftung). Sie bezweckt namentlich die Sammlung zu erhalten, zu betreuen und auszubauen, die Sammlung im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des VHS für die Allgemeinheit zu erschliessen sowie das Verkehrsarchiv zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung zu erhalten, zu betreuen und zu erweitern.

Die Stiftung fördert und unterstützt den Museumsbetrieb des VHS, namentlich durch überlassen von Sammlung und Archiv zum Gebrauch sowie durch finanzielle Zuwendungen.

Diese Stiftung ist die formelle Vertragspartnerin im vorliegenden Vertrag.

Art. 5 Der Verein

Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz VHS mit Sitz in Luzern (nachfolgend: der Verein).

Der Verein bezweckt die Führung und Förderung des Museumsbetriebs „Verkehrshaus“ im Interesse der Allgemeinheit. Das Verkehrshaus ist Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität und Kommunikation im Sinne der Bestimmungen gemäss Teil I oben.

III. Leistungsauftrag an die Stiftung

Art. 6 Ziel

Die Stiftung und der Verein verfolgen als Ziel die Sicherung und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums (Artikel 3) des Museumsbetriebes „Verkehrshaus der Schweiz“.

Art. 7 Finanzierungsgrundsätze

Die Stiftung arbeitet nach einem (4-jährigen) Betriebskonzept, unterhält ein effizientes Betriebs- und Finanzcontrolling und optimiert ihre eigenen Betriebskosten.

Der Verein ist durch die Stiftung dazu anzuhalten, seine Betriebsrechnung durch Verursachereinnahmen, Mitgliederbeiträge, Beiträge weiterer Körperschaften, Sponsoren und weitere Einnahmen weitgehend auszugleichen.

Art. 8 Voranschlag

Die Stiftung hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch die zuständigen Organe zur Kenntnisnahme einzureichen.

Art. 9 Berichterstattung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der Stiftung sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Organe den Beitraggebern einzureichen. Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung der Stiftung zu gewähren. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand, Abschluss und Inhalt sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Verein sowie die Einhaltung der Auflagen des Vereins im Rahmen des Gebrauchs von Sammlung und Archiv sind durch die Stiftung gegenüber den Beitraggebern darzulegen und auf Verlangen zu dokumentieren.

Die Stiftung gewährleistet die Rechte der Beitraggeber gegenüber dem Verein gemäss Art. 8 und 9.

IV. Beiträge der Beitraggeber

Art. 10 Beiträge

Die Beitraggeber leisten an die Stiftung während der Dauer des Subventionsvertrages pro Kalenderjahr folgende finanzielle Beiträge:

Kanton Luzern	direkte Finanzhilfe von	Fr. 565'000*
Stadt Luzern	direkte Finanzhilfe von	Fr. 392'000*

Dazu kommen indirekte Finanzhilfen der Stadt Luzern von:

Unentgeltliches Baurecht	Fr. 1'500'000
Erlass von 2/3 der Billettsteuer ca.	Fr. 700'000

Total direkte und indirekt Finanzhilfe pro Jahr zirka Fr. 3'157'000

*Die Beiträge sind teuerungsindexiert und orientieren sich am Stand des Landesindexes von Ende November des Vorjahres.

Art. 11 Auszahlung der Beiträge

Die Beiträge der direkten Finanzhilfen von Kanton und Stadt Luzern werden je in zwei Raten per 31. Januar beziehungsweise 31. Oktober des Kalenderjahres ausbezahlt.

V. Vertragsdauer und Kündigung

Art. 12 Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2013. Sollte der Bund seine Leistungen an das Verkehrshaus mit Auslaufen seiner Leistungsvereinbarung 2008-2011 nicht erneuern, endet der vorliegende Vertrag ohne weiteres per 31.12.2011.

Art. 13 Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende jedes Kalenderjahr gekündigt werden.

VI. Vertretung der Beitraggeber in den Stiftungsorganen

Art. 14 Stiftungsrat

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsitz in den Stiftungsrat der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz zu nehmen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 15 Verhandlungsaufnahme, Ausfertigung

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1 ½ Jahre vor Ablauf des Vertrags rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines allfälligen neuen Vertrags aufzunehmen.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Luzern,

Die Beitraggeber:

Kanton Luzern

Stadt Luzern

Der Regierungspräsident:

Der Stadtpräsident:

Der Staatsschreiber:

Der Stadtschreiber:

Die Beitragsnehmerin:

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Der Präsident:

Der Sekretär:

Verkehrshaus der Schweiz

Erfolgsrechnung 01.01. bis 31.12.2008
(in TCHF)

(in TCF)

21	hdu	Materialaufwand (inkl. IMAX-Brunch)	90	90	78	-12	-13%	121	-43	87%		
22	dia	Warenaufwand Shop Hans Erni Mus.	554	-5	549	554	569	15	576	-7	104%	
23	dia	Aufwand Shop Hans Erni Mus.	245	6	251	245	229	-16	202	27	91%	
25	isc	Aufwand Proj./Sonderausst./Events	400	400	400	492	92	23%	1540	-1048	123%	
26	hdu	Personalaufwand	8360	-6	8554	8560	8567	7	8800	-33	100%	
27	bes	Miet- und Raumaufwand	332	6	338	332	365	33	382	-17	108%	
28	bes	Anteil IURE an Teilprojektaufwand	85	85	85	0	0	0%	130	-45	100%	
29	bes	Unterhalt/Rep./Ersatz-Leasing	696	17	713	696	645	-51	713	-68	90%	
30	hdu	Fahrzeug- und Transportaufwand	33	1	34	33	41	8	24%	45	-4	121%
31	bes	Versicherungen/Gebühren/Abgaben	203	-3	200	203	194	-9	4%	198	-4	97%
32	hdu	Energie- und Entsorgungsaufwand	805	-20	785	805	769	-36	-4%	734	35	98%
33	bne	Verwaltungs- und Informationsaufwand	425	40	465	425	426	1	0%	447	-21	92%
34	bne	Marketing- u. Werbeaufwand (cash)	1837	1837	1837	1817	1817	-20	-1%	1882	-65	99%
35	bne	Marketing- u. Werbeaufwand (non-cash)	1816	1816	1816	2489	673	37%	2948	-459	137%	
36	csc	Verkaufsförderung	190	190	190	191	1	1%	189	2	101%	
38a	bne	Aufwand Filmpremieren IMAX	80	80	80	75	5	-6%	50	25	94%	
38b	hdu	Rückstellung zweckgebundene Spenden	0	0	0	0	99	99	0%	340	-241	100%
38c	hdu	Rückst. Bau u. Teilprojekte VHS 09	0	652	652	0	528	528	100%	0	528	100%
38d	hdu	Rückst. Sponsoringvertrag (VHS 09 content)	0	2509	2509	0	2849	2849	100%	1385	1464	100%
39	hdu	Sonst. Betr. aufw. (inkl. 2/3 Kost.Einw. 38/000)	215	215	215	215	251	36	17%	215	36	117%
Total Betriebsaufwand			16366	3197	19763	-16566	20759	4133	25%	20697	62	105%
		Betriebsergebnis 1 (vor Finanzerfolg und vor Abschreibungen)	-228	-116	-344	-228	-127	101	44%	416	-543	
40	hdu	Finanzertrag	2	25	27	2	27	25	1250%	29	-2	100%
41	hdu	Finanzaufwand	-408	-408	-408	-421	-421	13	-3%	-447	26	103%
42	hdu	Abschreibungen	-1601	-1601	-1601	-1599	-1599	2	0%	-1579	-20	100%
		Betriebsergebnis 2 (vor a.o. Erfolg)	-2235	-91	-2326	-2235	-2120	115	5%	-1561	-539	
50	hdu	Beiträge Stiftung VHS u/Innernschw.kantone	2150	2150	2179	29	1%	2756	-577	101%		
51	hdu	ausserordentlicher Erfolg	10	4	14	92	92	82	820%	2449	-2357	657%
51a	hdu	Auflösung Rückstellungen	900	900	900	0	-900	0%	0	0	0%	
51b	hdu	Bildung Rückstellung	0	0	0	-100	-100	0%	-3050	2950	0	
52	hdu	Abschreibung Passiv-Darlehen (Erltrag)	0	587	587	0	442	442	100%	0	442	75%
		Unternehmenserfolg 1	825	500	1325	825	493	-332	-40%	574	-81	
54	hdu	Baukreditzinsen "VHS 2009"	-330	-33	-97	-130	-93	37	0	0	-93	0%
		Unternehmenserfolg 2	695	533	1228	695	400	-295	-42%	574	-174	
		Unternehmenserfolg 3	565	-566	1131	565	307	-258	-46%	574	-267	

Verkehrshaus der Schweiz

Planerfolgsrechnungen 2010 bis 2013 (in TCHF)

27.01.09

Anhang 3

Budget- positionen	Bezeichnung	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	Museum- und MAX-Besucher	875'000	885'000	895'000	905'000 a
1 bis 5	Eintritte Besucher Museum + Imax abzgl. Billettssteuer auf Eintrittserlögen	10'381 -1'050 9'343	10'500 -1'052 9'450	10'618 -1'052 9'556	10'737 -1'074 9'663
8	Nettoertrag Eintritte Museum + Imax				
9 bis 10	Attraktionen	150	152	153	155
11	Aufwandkostenrückvergütungen	2'100	2'100	2'100	2'100
12 bis 13	Sponsoring	489	489	489	480 b
14 bis 15	Shops	3'300	3'400	3'400	3'400
18	Mietentrichtige Kongresse/Tagungen	1'960	1'982	2'005	2'027
19 bis 20	Sonstige Erträge	830	830	830	830
17a	Pachtzins (Umsatzmiete) Gastronomie (ZFY)	280	280	280	280
		310	314	317	321
	Total Betriebserlöte	18'762	18'996	19'131	19'266
21 bis 24	Material- und Warenaufwand (ohne Gastronomie)	-1'245	-1'259	-1'273	-1'288
25	Aufwand Projekte/Sonderausstellungen/Events	-900	-1'200	-1'300	-1'300
26	Personalaufwand	-8'900	-8'990	-9'170	-9'353
27 bis 28	Miet- und Raumaufwand / URE	-1'250	-1'250	-1'350	-1'350
29 bis 30	Fahrzeug / Versicherung / Gebühren	-255	-260	-265	-270
31	Energie / Entsorgung	-820	-840	-845	-850
32	Verwaltung / IT	-470	-470	-500	-500
33 bis 36	Marketing / Werbung / VFF	-4'200	-4'200	-4'300	-4'300
37 - 37 a	Sonstiger Betriebsaufwand	-220	-230	-235	-240
	Total Betriebsaufwand	-18'260	-18'699	-19'238	-19'451
	Betriebsergebnis 1 (Vor Zinsen und Abschreibungen)	502	297	-108	-184

41	Finanzerfolg Bank		-378	-327	-276	226	c
41a	Finanzaufwand Darlehen Neubau		-409	-294	-272	-272	d
42	Abschreibungen Mobilien alt		-232	-93	-11	0	e
	Abschreibungen Immobilien alt (abgeschrieben am 31.12.18)		-313	-313	-313	-313	f
	Abschreibungen IMAX		-805	-805	-231	0	g
	Abschreibung Teilprojekte und Neuinvestitionen		-1'255	-1'390	-1'525	-1'660	h
	Abschreibung Neubauten		-500	-500	-500	-500	i
	Betriebsergebnis 2		-3'390	-3'425	-3'236	-3'155	
	<i>(vor a.o. Erfolg)</i>						
50	Subventionen:						
	Bund (cash)	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	i
	Kanton Luzern (cash)	572	572	572	572	572	
	Stadt Luzern (cash)	392	392	382	382	382	
	Tellerlass Billettsteuer Stadt Luzern (2/3) und Baurechtszins	692	700	708	716	716	k
	Betriebsbeiträge Zentralschweizer Kantone	228	228	228	228	228	
	Total Subventionen	3'454	3'492	3'500	3'508		
	Unternehmensgewinn		94	67	264	332	
a	Die im Rahmen des VHS 2009 realisierten neuen Hallen, sowie die neue Arena (welche optimale Voraussetzung für Sonderausstellungen und Events bietet), werden das Besucheraufkommen positiv beeinflussen.						
b	Der Mehrertrag ab 2011 basiert auf der Annahme eines leichten Ausbaus des bisherigen Volumens (Attraktivitätssteig. für Sponsoren)						
c	Der Finanzerfolg resultiert aus Zinsaufwand der bestehenden Festhypothek (CHF 8 Mio. zu 4,2%) unter Berücksichtigung von 1,6 Mio. Amortisationen pro Jahr; zusätzlich enthalten sind hier Bankspesen und Kreditkartekommissionen.						
d	Der Finanzaufwand Darlehen Neubau basiert auf Zinsannahmen von durchschnittlich 3,4 %, resultierend aus Zessions- und Investitionskredit.						
e	Die am 31.12.08 bilanzierten Mobilien werden bis 31.12.12 vollständig abgeschrieben.						
f	Das imax-Filmtheater ist per 31.12.12 vollständig abgeschrieben.						
g	Abschreibung linear auf Teilprojekten CHF 1'120'000,- p.a. bei den Neuinvestitionen wird von der Annahme von jährlichen Investitionen auf Immobilien von CHF 0,7 Mio. (Abschreibung 5 % linear p.a.) und Mobilien von CHF 0,5 Mio. (Abschreibung 20 % linear p.a.) ausgegangen.						
h	entspricht einer Amortisationsdauer von 20 Jahren auf dem fremdfinanzierten Investitionsanteil von CHF 10 Mio.						
i	Die bestehende Leistungsgvereinbarung läuft per Ende 2011 aus und muss für die Folgejahre neu geregelt werden.						
k	Baurechtszins für Baurecht der Stadt Luzern: Gemäss Baurechtsvertrag wird das Baurecht entschädigunglos eingeraumt. Es ist kein Baurechtszins geschuldet.						